

# 11

DIENTE UND LEISTUNGEN FÜR  
JUGENDLICHE UND JUNGE ERWACHSENE

Angebote der  
Berufsberatung



**Bundesagentur  
für Arbeit**

# Inhalt

<b>Kapitel</b>	<b>Seite</b>
1. Die Berufsberatung stellt sich vor	3
2. Ich brauche Informationen	5
3. Ich möchte mit jemandem über meinen Berufs- oder Studienwunsch reden	8
4. Was bzw. wer hilft mir, mich richtig einzuschätzen?	9
5. Ich möchte einen Blick in die Berufspraxis oder den Studienbetrieb werfen	10
6. Ich möchte vor meiner Ausbildung noch eine weitere Schule besuchen	11
7. Ich suche einen Ausbildungsplatz	12
8. Ich brauche Tipps für meine Bewerbung	17
9. Ich möchte studieren	18
10. Was tun bei Problemen?	20
11. Wo kann ich finanzielle Hilfe für meine Ausbildung bekommen?	22
12. Wie geht es nach der Ausbildung oder nach dem Studium weiter?	26
13. Datenschutz	27
14. Stichwortverzeichnis	29
15. Übersicht Merkblätter	31

**Die richtige Entscheidung zu treffen, ist nicht leicht** – vor allem, wenn sie die Berufswahl und damit die eigene Zukunft betrifft. Viele Fragen stellen sich auf dem Weg in das Berufsleben. Und gefundene Antworten sind immer wieder neu zu überprüfen.

Die vorliegende Broschüre richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene, die vor der Berufswahl stehen und ihre Eltern. Sie zeigt, welche Angebote der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ihnen bei Ihren Fragen weiterhelfen können und **was Sie wissen müssen, damit Ihr Start in Ausbildung und Beruf erfolgreich ist.**

## Wer sind wir?

Wir sind **Berufsberaterinnen und Berufsberater**, die **Jugendliche und junge Erwachsene bei** ihrer Berufswahl, **während** ihrer Berufsausbildung und **am Anfang** ihres Berufslebens unterstützen.

Zusätzlich gibt es Beratungsteams, die sich auf Fragen von Abiturientinnen und Abiturienten und anderen Studienberechtigten spezialisiert haben. Um Anliegen von jungen Menschen mit Behinderungen kümmern sich unsere Teams für Rehabilitanden.

## Was machen wir?

- Wir gehen in die Schulen und **orientieren Sie** über berufliche Möglichkeiten und Fragen zur Berufs- und Studienwahl.
- Wir **beraten Sie** in persönlichen Einzelgesprächen in der Agentur für Arbeit, in Schulen und in anderen Einrichtungen.
- Wir haben engen Kontakt mit ausbildenden Betrieben und **vermitteln Ihnen** Ausbildungsstellen. Außerdem helfen wir Ihnen bei der Suche nach schulischen Ausbildungsmöglichkeiten und zeigen Studienwege und notwendige Zugangsvoraussetzungen auf.
- Wir **veranstalten** z.B. berufs- und studienkundliche Vortragsreihen, Berufserkundungen, Messen mit Arbeitgebern u. a.

- Wir **informieren Sie** mit Schriften und anderen Medien, sowie durch ein umfangreiches Internetangebot unter **www.arbeitsagentur.de**.
- Wir **bieten Ihnen** ein umfassendes Medien- und Veranstaltungsangebot im **Berufsinformationszentrum (BiZ)** in jeder Agentur für Arbeit.
- Wir können Sie bei Bedarf mit berufsvorbereitenden **Bildungsmaßnahmen unterstützen, wenn es nicht gleich mit einem Ausbildungsplatz klappt.**
- Wir **fördern** Ihre Berufsausbildung mit finanziellen Hilfen, wenn Sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen.
- Um **Anliegen von jungen Menschen mit Behinderungen** kümmern sich unsere Berufsberaterinnen und Berufsberater für Rehabilitanden und schwerbehinderte Menschen.

#### **Wir nehmen uns für Sie Zeit.**

Wir bieten Ihnen folgende Möglichkeiten, einen Gesprächstermin bei der Berufsberatung zu vereinbaren:

- **telefonisch** unter der **Service-Nummer 01801 555 111** (Festnetzpreis 3,9 ct / min; Mobilfunkpreise höchstens 42 ct / min)
- **persönlich** in der Eingangszone Ihrer örtlichen Agentur für Arbeit
- **online:** Klicken Sie unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) auf „eSERVICE“ und wählen Sie dann „Kontakt zur Berufsberatung“ aus. Dort können Sie Ihren Beratungswunsch über eine gesicherte Internetverbindung (SSL-Verschlüsselung) an Ihre Agentur für Arbeit schicken.

Auch während der Schulbesuche unserer Berufsberaterinnen und Berufsberater sind Terminvereinbarungen möglich.

Wir bitten Sie, vereinbarte Termine einzuhalten oder aber rechtzeitig abzusagen. So helfen Sie mit, lange und unnötige Wartezeiten zu vermeiden.

- „Was macht eigentlich ein ‚Industriemechaniker‘ oder eine ‚Industriemechanikerin‘?“
- „Wird der Beruf, den ich erlernen möchte, in einem Betrieb oder in einer Schule ausgebildet?“
- „Welche Hochschulen bieten den Studiengang ‚Medizinische Informatik‘ an?“
- „Ich möchte mich beruflich nicht auf Deutschland beschränken, sondern auch mal rauskommen in andere Länder. Welche Möglichkeiten habe ich?“

**Im Berufsinformationszentrum (BiZ)** der Agentur für Arbeit erwartet Sie ein vielfältiges Medien- und Veranstaltungsangebot zu den Themen Ausbildung, Studium und Beruf. Hier stehen Informationsmappen, Bücher und Zeitschriften für Sie bereit. Außerdem stehen Internet-Arbeitsplätze zur Verfügung, die Ihnen neben einem vielfältigen Informationsangebot modernste Technik und einen schnellen Internetzugang bieten. An diesen Plätzen haben Sie unter anderem Zugang zu:

- **www.arbeitsagentur.de und der JOBBÖRSE** mit freien Ausbildungsstellen, die von Betrieben angeboten werden
- **KURSNET**, dem größtem Portal für berufliche Aus- und Weiterbildung in Deutschland, das über Bildungsmöglichkeiten im gesamten Bundesgebiet und interessante Angebote im europäischen Ausland informiert
- **BERUFENET**, dem Informationsportal, das mit Texten, Bildern und Filmen über 3.000 Berufe umfassend beschreibt - von Ausbildungsinhalten über Aufgaben und Tätigkeiten bis zu Beschäftigungsmöglichkeiten und Beschäftigungsperspektiven.
- **planet-beruf.de – mein start in die Ausbildung**  
Das Internetportal **www.planet-beruf.de** begleitet Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I auf dem Weg zum Beruf. Hier finden Sie jede Woche spannende Beiträge rund um Berufswahl, Bewerbung, Ausbildung und Beruf. Auf planet-beruf.de können Sie
  - mit dem **BERUFE-Universum** Ihre Stärken, Interessen und Verhaltensweisen einschätzen. Damit finden Sie heraus, welche Ausbildungsberufe genau zu Ihnen passen.
  - sich mit dem Bewerbungstraining fit machen für Ihre Bewerbung.

### ■ **abi – dein weg in studium und beruf**

Das Internetportal **www.abi.de** begleitet Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II auf dem Weg zu Studium und Beruf. Im Portal finden Sie Reportagen über Berufe, Studiengänge, Tipps zu Bewerbung, Arbeitsmarktinfos, Hochschulpanoramen und Experteninterviews. Im „Thema der Woche“ wird alle sieben Tage ein spannender Bereich aus der Studien- und Berufswelt ausführlich dargestellt.

### ■ **Infomappen Ausbildung und Infomappen Studienberufe**

Infomappen können im BiZ zur Information über Berufsfelder genutzt werden. Nähere Informationen auf den Seiten 9 bzw. 19.

### ■ **BERUFE-TV** [www.berufe.tv](http://www.berufe.tv)

präsentiert mehr als 300 Filme zu Ausbildungs- und Studienberufen.

Die Informationssuche im **BiZ** ist unkompliziert und kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Sie können sich in Ruhe umschaun und selbst auswählen, worüber und wie Sie sich informieren möchten.

An modernen **Internet-Arbeitsplätzen** haben Sie Zugriff auf das gesamte Online-Informationsangebot der Agentur für Arbeit. Bei speziellen Informationsanliegen sind Ihnen die BiZ-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch gerne persönlich behilflich.

Hinweise auf **aktuelle Veranstaltungen im BiZ, z. B. Vorträge oder Workshops zum Thema Bewerbung oder Berufe**, finden Sie in der zentralen Datenbank für Veranstaltungen im Internet unter **www.arbeitsagentur.de** → Bürgerinnen & Bürger → Ausbildung → Berufsinformationszentren.

Selbstverständlich erhalten Sie Informationen über Berufe, Ausbildung, Bewerbung, Schule und Studium auch in der **Einzelberatung**. Die Berufsberaterin oder der Berufsberater hilft Ihnen dabei, die für Sie wichtigen Informationen zu finden und zu bewerten.

Informationen über Ausbildung, Studium und Arbeit im Ausland bietet die **Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV)** - [www.zav.de](http://www.zav.de). Die Internetseite der ZAV-Auslandsvermittlung, [www.ba-auslandsvermittlung.de](http://www.ba-auslandsvermittlung.de), ist das Einstiegsportal für alle, die einen Arbeits-, Praktikums- oder Bildungsaufenthalt im Ausland planen und dafür nach ersten Informationen recherchieren möchten. Erste Informationen erhalten Sie auch bei den EURES-Assistentinnen und -Assistenten im Berufsinformationszentrum (BiZ) Ihrer Agentur für Arbeit oder durch das Infocenter der ZAV unter der **Rufnummer 0228-713 1313**.

Wir möchten die Sie im Zusammenhang mit der **Grundsicherung für Arbeitsuchende** auf folgende Regelungen hinweisen, die im Rahmen von Berufswahl bzw. Ausbildungsstellensuche zu beachten sind:

Jugendliche ab 15 Jahren, die selbst oder deren Eltern Leistungen aus der Grundsicherung beziehen, können die **Berufsberatung** der jeweiligen Agentur für Arbeit in Anspruch nehmen. Aber auch die Jobcenter können Berufsberatung anbieten.

Wenn nach der Beratung die **Vermittlung von Ausbildungsstellen** erfolgen soll, ist entweder das Jobcenter zuständig oder die von ihm damit beauftragte Agentur für Arbeit.

Jede Jugendliche und jeder Jugendliche in der Grundsicherung hat in seinem Jobcenter einen „persönlichen Ansprechpartner“, der sich um seine berufliche Integration kümmert. Bei allen dazu erforderlichen Maßnahmen sollten Sie aktiv mitwirken, damit Sie zügig in Ausbildung oder Arbeit vermittelt werden können.

Wer Ihnen konkret vor Ort weiterhilft, erfahren Sie bei Ihrem Jobcenter bzw. Ihrer Agentur für Arbeit. Weitere Hinweise zur Grundsicherung für Arbeitsuchende enthält das **Merkblatt SGB II „Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II/Sozialgeld)“**.

## Ich möchte mit jemandem über meinen Berufs- oder Studienwunsch reden

- „Ich weiß noch gar nicht, was ich werden will.“
- „Ich suche einen Beruf, bei dem ich mit Fremdsprachen zu tun habe.“
- „Ich bin unsicher, ob ich eine Berufsausbildung oder ein Studium machen soll.“
- „Welche Ausbildungsmöglichkeiten stehen mir mit meiner Behinderung offen?“

Für diese und ähnliche Fragen im Zusammenhang mit Ihrer Berufswahl finden Sie bei der Berufsberatung der Agentur für Arbeit kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, die Ihnen zuhören, Sie informieren und Ihnen einen Rat geben, wie Sie weiter vorgehen können.

Berufsberaterinnen und -berater verfügen über wichtige Informationen über den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, kennen Berufe und wissen über Ausbildungsgänge, Studienmöglichkeiten, Betriebe und Schulen Bescheid.

Sie haben folgende Möglichkeiten, einen Gesprächstermin bei der Berufsberatung zu vereinbaren:

- **telefonisch** unter der **Service-Nummer 0 180 1 555 1 11** (Festnetzpreis 3,9 ct / min; Mobilfunkpreise höchstens 42 ct / min)
- **persönlich** in der Eingangszone Ihrer örtlichen Agentur für Arbeit
- **online:** Klicken Sie unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) auf „eSERVICE“ und wählen Sie dann „Kontakt zur Berufsberatung“ aus. Dort können Sie Ihren Beratungswunsch über eine gesicherte Internetverbindung (SSL-Verschlüsselung) an Ihre Agentur für Arbeit schicken.

Eine gute Vorbereitung auf das Gespräch mit der Berufsberatung bieten die Internet-Portale [www.planet-beruf.de](http://www.planet-beruf.de) (bei Schulabschluss im Bereich der Sekundarstufe I) und [www.abi.de](http://www.abi.de) (Sekundarstufe II).

Wenn die Berufsberatung Ihrer Agentur für Arbeit in der Schule Sprechstunden anbietet, können Sie auch auf diesem Weg Kontakt zur Berufsberaterin oder zum Berufsberater aufnehmen.

Zu besonderen Themen der Berufswahl bietet die Berufsberatung Seminare und Gruppengespräche an.

## Was bzw. wer hilft mir, mich richtig einzuschätzen?

- „Ich würde gerne mal mit jemandem über meine Fähigkeiten sprechen und eine andere Einschätzung hören.“
- „Ich bin mir über meine Interessen nicht so richtig im Klaren.“
- „Ich bin unsicher, ob ich die Ausbildung in dem Beruf, für den ich mich interessiere, auch schaffen werde.“
- „Ich habe eine Allergie und weiß nicht, ob das bei meinem Berufswunsch wichtig ist.“

An den Internet-Arbeitsplätzen im Berufsinformationszentrum (BiZ) hilft Ihnen das **BERUFE-Universum** unter [www.planet-beruf.de](http://www.planet-beruf.de) Ihre Stärken, Interessen und Verhaltensweisen einzuschätzen. Damit finden Sie heraus, welche Ausbildungsberufe zu Ihnen passen.

Unterstützung bieten auch die **planet-beruf.de Infomappen Ausbildung** im BiZ. Spannende Reportagen und Hintergrundberichte informieren über Ausbildungsberufe und Perspektiven im Berufsleben. Die Anforderungsprofile einzelner Berufe können verglichen werden. Einen Überblick über alle Infomappen bietet der BiZ-Katalog [www.planet-beruf.biz-medien.de](http://www.planet-beruf.biz-medien.de).

Im **Beratungsgespräch** kann die Berufsberaterin oder der Berufsberater mit Ihnen über Ihre Interessen und Fähigkeiten sprechen und Ihnen helfen, sich selbst besser einzuschätzen.

Der **Berufswahltest (BWT)** ist ein weiteres Angebot der Berufsberatung. Er soll dabei helfen, etwas über die eigenen Interessen, Stärken und Schwächen sowie die Eignung für bestimmte Berufe zu erfahren und wird vom Psychologischen Dienst der Agentur für Arbeit durchgeführt.

Für die Klärung von Eignungsfragen bieten der **Ärztliche Dienst** und der **Psychologische Dienst** der Agentur für Arbeit weitere Hilfestellungen an. So kann der Ärztliche Dienst bei gesundheitlichen Einschränkungen oder Zweifeln an der gesundheitlich bedingten Eignung für einen Beruf eingeschaltet werden. Mit Hilfe einer ärztlichen Begutachtung einschließlich ärztlicher Beratung kann die Berufswahl sicherer gestaltet werden. Der Psychologische Dienst hilft bei der zuverlässigen Einschätzung von Fähigkeiten und Kompetenzen durch z.B. studienfeldbezogene Beratungstests, Berufswahltest, psychologische Begutachtung und mit weiteren Beratungsangeboten.

## Ich möchte einen Blick in die Berufspraxis oder den Studienbetrieb werfen

- „Ich würde gern mit jemandem sprechen, der in meinem Wunschberuf arbeitet.“
- „Wo kann ich einmal einem Mediengestalter oder einer Mediengestalterin bei der Arbeit zusehen?“
- „Ich möchte gern Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen auf einem Flughafen erkunden.“
- „Kann ich mir den Universitätsbetrieb einmal von innen ansehen?“

Die Berufsberatung veranstaltet für Sie **Vorträge**, in denen Fachleute aus Betrieben über ihren beruflichen Alltag berichten und dazu Fragen beantworten. Zum Teil bringen die Expertinnen oder Experten auch Auszubildende mit, die über ihre Erfahrungen berichten.

Nutzen Sie diese Gelegenheiten und besuchen Sie die **„berufskundlichen Nachmittage“** und ähnliche Veranstaltungen im Berufsinformationszentrum (BiZ) oder informieren Sie sich bei den **„Hochschulinformationstagen“**.

Wenn Sie „Berufe vor Ort“ erleben wollen, kann Ihnen die Berufsberatung Betriebe nennen, die **„Schnupperpraktika“** anbieten.

Die Teams für akademische Berufe in den Agenturen oder die Studienberatungen der Hochschulen geben Ihnen auch Auskunft, wo Sie an einem **„Schnupperstudium“** teilnehmen können.

Einen Einblick in die berufliche Praxis vieler Ausbildungsberufe gewinnen Sie auch durch die **Kurzfilme** in BERUFE-TV [www.berufe.tv](http://www.berufe.tv) und in den **Tagesabläufen** auf [www.planet-beruf.de](http://www.planet-beruf.de) unter der Rubrik „Berufe finden“.

# Ich möchte vor meiner Ausbildung noch eine weitere Schule besuchen

- „Wie komme ich zu einem höheren Schulabschluss?“
- „Wo gibt es Schulen, die für mich in Frage kommen?“
- „Gibt es Schulen, die auf Berufe vorbereiten?“
- „Ich habe keinen Schulabschluss.“

Berufsberaterinnen und Berufsberater kennen das **Schulsystem** mit seinen verschiedenen Schulformen, wissen, welche Schule in welchem Fall die „Richtige“ ist und informieren über die **Schulen** und deren **Aufnahmevoraussetzungen**.

In vielen Agenturen für Arbeit gibt es Broschüren mit den Adressen der Schulen im Agenturbezirk.

Wenn Sie sich selbst informieren möchten, finden Sie in **KURSNET** [www.kursnet.arbeitsagentur.de](http://www.kursnet.arbeitsagentur.de) mit über 400.000 Bildungsangeboten das größte Portal für berufliche Aus- und Weiterbildung in Deutschland. Dort können Sie gezielt nach schulischen Ausbildungsplätzen und Hochschulstudiengängen sowie nach Weiterbildungsangeboten in Ihrem Beruf und in Ihrer Region suchen.

Sie können KURSNET an den Internet-Arbeitsplätzen im Berufsinformationszentrum (BiZ) oder in der Agentur für Arbeit, aber auch von jedem anderen Internetzugang aus kostenlos nutzen.

**Für einen allgemein- oder berufsbildenden Schulbesuch kann es unter bestimmten Bedingungen finanzielle Förderungsmöglichkeiten geben (s. Kap. 11).**

## Ich suche einen Ausbildungsplatz

- „Welche Betriebe bieten Ausbildungsstellen in dem Beruf an, den ich erlernen möchte?“
- „Welche Berufe kann ich in einer Schule lernen?“
- „Ich würde meine Ausbildung auch in einer anderen Stadt machen.“
- „Ich möchte Erzieher werden und brauche eine Praktikumsstelle.“

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit hilft Ihnen bei der Suche nach **betrieblichen Ausbildungsstellen** und informiert Sie über **schulische Ausbildungen**.

Berufsberaterinnen und Berufsberater wissen, welche Berufe in einem Betrieb erlernt und welche Berufe in einer Schule ausgebildet werden. Sie kennen die **Betriebe** und Schulen und arbeiten eng mit ihnen zusammen. Sie sind informiert über Bewerbungs- und Anmeldefristen sowie Einstellungsvoraussetzungen.

Nachdem im Beratungsgespräch die Interessen und Voraussetzungen sowie Ihre Eignung geklärt worden sind, werden Ihnen geeignete Ausbildungsstellen am Ort und im ganzen Bundesgebiet vorgeschlagen, bei denen Sie sich bewerben können. Dabei werden die Wünsche der Jugendlichen und die der Betriebe aufeinander abgestimmt, um den „richtigen“ Ausbildungsplatz für die „richtige“ Bewerberin/den „richtigen“ Bewerber zu finden.

Unter **www.arbeitsagentur.de** steht Arbeitgebern, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Arbeits- und Ausbildungsuchenden eine **Stellen- und Bewerberbörse** (JOB BÖRSE) sowie ein umfassendes Serviceportal zur Verfügung.

In der **JOB BÖRSE** finden Sie freie Ausbildungsstellen, die je nach Wunsch des Betriebes mit Adresse oder in anonymisierter Form angezeigt werden.

Mit der JOB BÖRSE erhalten Sie bei **www.arbeitsagentur.de** eine Plattform, um sich Ausbildungsbetrieben vorzustellen, nach offenen Ausbildungsstellen zu suchen und sich direkt bewerben zu können.

Die **JOBBÖRSE** bietet ein breites Spektrum an Berufen und Branchen. Mit wenigen Klicks können Sie sich einen Überblick über offene Ausbildungsstellen verschaffen. Ausbildungssuchende können ihr Ausbildungsplatzprofil in der JOBBÖRSE entweder über ihre Beratungs- und Vermittlungsfachkraft einstellen lassen oder eigenständig, nach vorheriger Registrierung, ihr Profil unter **www.arbeitsagentur.de** eingeben und sich über passende Ausbildungsstellen per E-Mail informieren lassen. Eine Veröffentlichung des Profils ist jeweils anonym oder mit Name und Adresse möglich. Angaben zum gewünschten Ausbildungsberuf, zu Schulbildung und Qualifikationen etc. ermöglichen der Bewerberin oder dem Bewerber, sich den Ausbildungsbetrieben umfassend darzustellen und auf der Grundlage des eingestellten Profils nach passenden Ausbildungsstellen zu suchen.

Ausbildungssuchende können in der JOBBÖRSE komplette Bewerbungsmappen erstellen und sich direkt beim Ausbildungsbetrieb bewerben. Den Kontakt zwischen Betrieben und Ausbildungssuchenden kann auch die Agentur für Arbeit herstellen. In den **Berufsinformationszentren (BiZ)** sowie Wartezone der Agenturen für Arbeit und ihren Geschäftsstellen stehen für Ausbildungssuchende Internet-Arbeitsplätze bereit.

Wenn Sie erst einmal Praxisluft schnuppern möchten, werden Sie ebenfalls in der JOBBÖRSE fündig. Über die Rubrik „Praktikum/Trainee“ können sich Ausbildungssuchende vorhandene Praktikumsplätze anzeigen lassen.

Die Berufsberatung Ihrer Agentur für Arbeit informiert über die Möglichkeiten, eine **Ausbildung an Schulen** durchzuführen. Dabei orientiert sie über Aufnahmebedingungen, Ausbildungsinhalte und -abschlüsse und zeigt entsprechende Bewerbungsmöglichkeiten auf.

Endgültig auswählen und entscheiden müssen natürlich die Bewerberinnen und Bewerber sowie die Betriebe bzw. Schulen selbst. Wichtig ist es, den Kontakt zur Berufsberatung zu halten und bei Schwierigkeiten einen neuen Termin zu vereinbaren.

### **Dabei kommt es aber auch auf Ihre Mithilfe an:**

- Nehmen Sie die Hilfe unserer ärztlichen und psychologischen Fachdienste in Anspruch, wenn Ihre Berufsberaterin oder Ihr Berufsberater dies für erforderlich hält.
- Ändern sich Ihre beruflichen Wünsche, sollten Sie dies Ihrer Berufsberaterin oder Ihrem Berufsberater mitteilen, damit diese/r reagieren und das Richtige für Sie finden kann.
- Es ist auch wichtig, dass Sie Ihre Berufsberaterin oder Ihren Berufsberater darüber informieren, wie Ihre Bewerbungen verlaufen sind, damit diese/r, wenn nötig, Ihnen besser weiterhelfen kann. Auch im Interesse vieler Mitbewerberinnen und Mitbewerber sind Ihre Informationen wichtig. Deshalb geben Sie bitte Bescheid, wenn Sie einen Ausbildungsplatz gefunden haben.

Für die Suche nach Ausbildungsstellen stehen Ihnen im Berufsinformationszentrum (BiZ) kostenlose Internet-Arbeitsplätze zur Verfügung.

Das Portal für berufliche Aus- und Weiterbildung KURSNET gibt über die schulischen Ausbildungsmöglichkeiten im gesamten Bundesgebiet Auskunft.

**Für eine Berufsausbildung kann es unter bestimmten Bedingungen finanzielle Förderungsmöglichkeiten geben (s. Kap. 11).**

### Wichtig für Jugendliche unter 18 Jahren:

Alle Jugendlichen zwischen 15 und 18 Jahren müssen sich vor Eintritt in das Berufsleben (dazu gehört auch eine betriebliche Ausbildung) von einer Ärztin oder einem Arzt ihrer Wahl (im Allgemeinen der Hausärztin/dem Hausarzt) untersuchen lassen und dem Arbeitgeber die Bescheinigung vorlegen. Diese „**Erstuntersuchung**“ muss innerhalb von 14 Monaten **vor** Beginn der Ausbildung erfolgen.

Ein Jahr **nach** Beginn der Arbeit bzw. der Ausbildung findet eine **Nachuntersuchung** statt, um die Auswirkungen der Beschäftigung auf die Gesundheit und die Entwicklung der bzw. des Jugendlichen festzustellen. Die ärztliche Bescheinigung darüber muss dem Arbeitgeber spätestens 14 Monate nach Aufnahme der Ausbildung oder der ersten Beschäftigung vorgelegt werden.

Diese Untersuchungen sind nach dem **Jugendarbeitsschutzgesetz** vorgeschrieben und sollen Jugendliche vor Arbeiten schützen, denen sie körperlich nicht gewachsen sind und durch deren Ausübung ihre Gesundheit gefährdet würde.

- Die Jugendlichen müssen sich selbst um die Erst- und die Nachuntersuchung bemühen und dem Arbeitgeber die entsprechende Bescheinigung rechtzeitig vorlegen.
- Ein Arbeitgeber darf Jugendliche nur dann ausbilden, beschäftigen oder weiterbeschäftigen, wenn ihm die ärztlichen Bescheinigungen über diese Untersuchungen vorliegen.
- Jugendliche können sich jedes weitere Jahr nachuntersuchen lassen.
- Die Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz werden vom jeweiligen Bundesland bezahlt. Die bzw. der Jugendliche benötigt zur Kostenabwicklung einen „Untersuchungsberechtigungsschein“, der von der jeweiligen Kommunalverwaltung ausgestellt wird.

### **Wichtig für ausländische Jugendliche:**

Für eine Beschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland benötigen ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die nicht Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sind, einen entsprechenden **Aufenthaltstitel** (Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis). Dieser ist bei den zuständigen Ausländerbehörden zu beantragen.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus den am 01.01.2007 zur Europäischen Union beigetretenen Staaten (Rumänien und Bulgarien) benötigen für den Zugang zum Arbeitsmarkt in Deutschland grundsätzlich eine **Arbeitsgenehmigung - EU**, die von der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) erteilt wird. Seit dem 01.01.2012 ist die Arbeitserlaubnispflicht für die Aufnahme einer betrieblichen Berufsausbildung entfallen.

#### **Achtung:**

Es gibt eine Reihe von Voraussetzungen für die Erteilung eines Aufenthaltstitels, der eine Beschäftigung in Deutschland ermöglicht. Bitte erkundigen Sie sich bei der zuständigen Ausländerbehörde oder bei der Berufsberatung.

Nähere Informationen enthält das **Merkblatt 7 „Arbeitsgenehmigung für ausländische Arbeitnehmer“**. Dieses Merkblatt steht im Internet unter [www.zav.de/mb7](http://www.zav.de/mb7) als pdf zur Verfügung.

# Ich brauche Tipps für meine Bewerbung

- „Was gehört zu einer vollständigen und guten Bewerbung?“
- „Wie kann ich mich auf einen Einstellungstest vorbereiten?“
- „Wie verhalte ich mich bei einem Vorstellungsgespräch?“
- „Wie reagiere ich auf Zu- oder Absagen?“

Die Berufsberaterinnen und Berufsberater wissen, welche Anforderungen an eine **Bewerbung** gestellt werden. Sie geben deshalb gerne Hinweise, wie die eigene Bewerbung optimal gestaltet werden sollte.

Mit ihnen kann man auch darüber sprechen, worauf es bei einem **Einstellungstest** ankommt und wie man sich auf **Vorstellungsgespräche** vorbereitet. In den kostenfreien Broschüren der Berufsberatung „planet-beruf.de - Ausbildungsplatz finden“ und „Orientierungshilfe zu Auswahltests“ finden Sie dazu weitere Hilfestellungen.

Die Berufsberaterinnen und Berufsberater kennen die von den örtlichen Betrieben bestimmten **Bewerbungsfristen** und gewünschten **Ausbildungsvoraussetzungen** gut und wissen daher, worauf besonderer Wert gelegt wird.

Im **interaktiven Bewerbungstraining** auf [www.planet-beruf.de](http://www.planet-beruf.de) können Sie die Erstellung von Bewerbungsunterlagen üben und sich auf Auswahltestverfahren und Vorstellungsgespräche für eine Bewerbung um einen Ausbildungsplatz vorbereiten. Das Bewerbungstraining enthält Informationen und Tipps zur schriftlichen Bewerbung, zur Online-Bewerbung und zur Bewerbung mit der JOBBÖRSE der Agentur für Arbeit. Es kann an den Internet-Arbeitsplätzen im BiZ oder am Computer zuhause genutzt werden und ist auch auf CD-ROM erhältlich (Bezugsinformationen erhalten Sie im BiZ).

Für Schülerinnen und Schüler werden in den Agenturen z.T. **Bewerberseminare** angeboten; für Studierende/ Absolventinnen und Absolventen gibt es in den Teams für akademische Berufe spezielle **Bewerbungstrainings**.

## Ich möchte studieren

- „Wo bekomme ich einen Überblick über die Studiengänge an den einzelnen Hochschulen?“
- „Wie bewerbe ich mich um einen Studienplatz?“
- „Welche Berufsmöglichkeiten gibt es für Soziologen?“
- „Welche Zulassungsvoraussetzungen gibt es im Studienfach ‚Biologie‘?“
- „Ich würde gerne einen Teil meines Studiums im Ausland absolvieren.“

An vielen größeren Hochschulstandorten gibt es **Teams für akademische Berufe** in den Agenturen für Arbeit. Dort stehen Ihnen speziell ausgebildete Berufsberaterinnen und Berufsberater sowie Vermittlerinnen und Vermittler zur Verfügung.

**Die Beraterinnen und Berater für akademische Berufe** kennen sich in der „**Hochschullandschaft**“ aus und können Informationen über Studiengänge, deren Inhalte, Anforderungen und Zulassungsvoraussetzungen sowie über den Akademikerarbeitsmarkt geben. Eine gute Vorbereitung ist das Internetportal [www.abi.de](http://www.abi.de).

Mit diesen Beratungsfachkräften können Sie auch darüber sprechen, welche Einstiegsmöglichkeiten Sie nach einem bestimmten Studium haben bzw. welche Studienfächer Sie wählen sollten, um ein bestimmtes Berufsziel zu erreichen.

Wenn Sie sich für ein bestimmtes Studienfeld interessieren, sich aber nicht sicher sind, ob dieses Studium Ihren Fähigkeiten entspricht, können Sie beim Psychologischen Dienst der Bundesagentur für Arbeit an einem **Studienfeldbezogenen Beratungstest** teilnehmen.

– Diesen gibt es in den Bereichen Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Informatik/Mathematik, Rechtswissenschaften und Philologische Studiengänge. Informieren Sie sich hierzu auch in der Broschüre „Studienfeldbezogene Beratungstests (SFBT)“.

Zum Thema „Studium und Beruf“ gibt es ein vielseitiges **Veranstaltungs- und Informationsangebot** der Berufsberatung und der Teams für akademische Berufe – teilweise direkt an der Hochschule und z.T. im Berufsinformationszentrum (BiZ) für **alle Studieninteressenten, Studierende, Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen, Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher**.

Über die Studiengänge an den einzelnen Hochschulen informieren das Portal für berufliche Aus- und Weiterbildung **KURSNET** [www.kursnet.arbeitsagentur.de](http://www.kursnet.arbeitsagentur.de), das Portal **Studienwahl.de** [www.studienwahl.de](http://www.studienwahl.de) sowie die **Broschüre „Studien- und Berufswahl“**, die jährlich erscheint.

Die Bundesagentur für Arbeit kooperiert mit Arbeitgebern, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Schulen und Hochschuleinrichtungen im **Netzwerk „Wege ins Studium“**, das zusätzlich wichtige Informationsquellen rund um das Studium erschließt ([www.wege-ins-studium.de](http://www.wege-ins-studium.de)).

Weitere hilfreiche Informationen und Tipps rund um das Thema Studien- und Berufswahl finden Sie online im **abi-Portal** der Berufsagentur für Arbeit. **www.abi.de** bietet Ihnen Reportagen über Studiengänge und akademische Berufe, Informationen zu Hochschultypen und -abschlüssen, Wissenswertes zum Thema Auslandsstudium, Berichte über zukünftige Trends auf dem Arbeitsmarkt und vieles mehr. Ergänzt wird das Onlinemedium durch verschiedene Printausgaben, die in allen Berufsinformationszentren (BiZ) ausliegen.

Eine weitere Informationsquelle sind die **abi>> Infomappen Studienberufe**, die Sie im Berufsinformationszentrum (BiZ) nutzen können. Die illustrierten Info-Mappen stellen die Welt der Berufe vor, für die ein Studium Voraussetzung ist, mit den wichtigsten Informationen zu Aufgaben, Tätigkeiten, Anforderungen, Beschäftigungsaussichten und Weiterbildung. Einen Überblick über alle Infomappen zur Vorbereitung auf einen BiZ-Besuch finden Sie im BiZ-Katalog [www.abi.biz-medien.de](http://www.abi.biz-medien.de).

Für den Besuch einer Hochschule gibt es unter bestimmten Bedingungen finanzielle Förderungsmöglichkeiten (s. Kap. 11).

## Was tun bei Problemen?

- „Ich habe keine Ausbildungsstelle gefunden.“
- „Ich will oder muss meine Ausbildung abbrechen.“
- „Meine Ausbildung fällt mir schwer – wie kann ich sie trotzdem schaffen?“
- „Ich überlege, ob ich mein Studium abbrechen soll.“

Wenn es mit der Ausbildungsstelle noch nicht geklappt hat, lohnt es sich zusammen mit der Berufsberatung über Lösungsmöglichkeiten nachzudenken. Ihre Berufsberaterin oder Ihr Berufsberater wird Ihnen weitere Ausbildungsmöglichkeiten vorschlagen. – Vielleicht kann die Berufsberaterin oder der Berufsberater Ihnen auch über eine **Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)**, eine **Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE)** oder eine **Einstiegsqualifizierung (EQ) einen alternativen Start ins Berufsleben** anbieten.

Falls Sie überlegen, Ihre Ausbildung abzubrechen, sollten Sie auf jeden Fall frühzeitig ein Gespräch mit Ihrer Berufsberaterin oder Ihrem Berufsberater führen. Vielleicht gibt es doch noch einen Weg für Sie, Ihre Ausbildung fortzusetzen oder Sie finden gemeinsam mit Ihrer Beratungsfachkraft eine andere Lösung.

Bei Schwierigkeiten in der Ausbildung kann die Berufsberatung **ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)** – einen kostenlosen Förderunterricht – anbieten.

Natürlich steht Ihnen die Berufsberatung auch nach einem **Ausbildungsabbruch** für Ihre Fragen zur Verfügung und gibt Ihnen Auskunft darüber, welche Hilfen der Agentur für Arbeit möglich sind.

Wenn Sie keine Ausbildung anstreben und unmittelbar eine **Arbeitsstelle** suchen, wenden Sie sich bitte an die Arbeitsvermittlung der Agentur für Arbeit.

Vor einem **Studienabbruch** ist ein Gespräch mit einer Beraterin oder einem Berater für akademische Berufe in jedem Fall ratsam. Dabei können spezielle Angebote (z.B. Seminare für Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher), finanzielle Förderungsmöglichkeiten der Agentur für Arbeit und andere Ideen besprochen werden.

Für eine Berufsausbildung oder eine Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme kann es unter bestimmten Bedingungen finanzielle Förderungsmöglichkeiten geben (s. Kap. 11).

## Wo kann ich finanzielle Hilfe für meine Ausbildung bekommen?

Jugendliche und junge Erwachsene, die eine berufliche Ausbildungsstelle suchen, können unter bestimmten Voraussetzungen für die Anbahnung oder Aufnahme einer beruflichen Ausbildung eine Förderung aus dem Vermittlungsbudget (§ 44 SGB III) erhalten.

Die notwendige **Förderung** wird im Einzelfall mit der Beratungsfachkraft besprochen. Der Antrag für diese Förderung ist bei der **Agentur für Arbeit** zu stellen. Für Leistungen, die nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) erbracht werden, erfolgt die Antragstellung beim zuständigen **Träger der Grundsicherung**. Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig bei der Agentur für Arbeit oder Ihrem zuständigen Träger der Grundsicherung, ob Sie eine Förderung aus dem Vermittlungsbudget erhalten können und stellen Sie Ihren Antrag fristgerecht (d.h.: vor dem Antritt der Ausbildungsstelle bzw. bevor Kosten entstehen). Neben den oben benannten können auch weitere Leistungen bei der Aufnahme eines Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisses gewährt werden. Nähere Informationen finden Sie im **Merkblatt 3 „Vermittlungsdienste und Leistungen“**.

### **Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (auch in Verbindung mit der Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses oder eines gleichwertigen Schulabschlusses) können unter bestimmten Voraussetzungen eine Berufsausbildungsbeihilfe erhalten. Das Gleiche gilt für Auszubildende in einer Berufsausbildung – hier allerdings nur, wenn sie außerhalb des Haushalts der Eltern wohnen.

Nach einer erfolgreich abgeschlossenen beruflichen Erstausbildung gleich welcher Art (auch schulisch) mit einer vorgeschriebenen Ausbildungszeit von mindestens zwei Jahren steht Berufsausbildungsbeihilfe grundsätzlich nicht zu. Nur in wenigen Ausnahmefällen kann Berufsausbildungsbeihilfe für eine zweite Ausbildung in Betracht kommen. Die Berufsausbildungsbeihilfe wird für die vorgeschriebene Ausbildungszeit oder für die Dauer der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme als Zuschuss geleistet und monatlich ausgezahlt. Auf die Beihilfe wird das Einkommen der oder des Auszubildenden grundsätzlich voll angerechnet, das der Person, mit der sie oder er verheiratet oder in

einer Lebenspartnerschaft verbunden ist, und das der Eltern nur, soweit es bestimmte Freibeträge übersteigt. Bei Teilnahme an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen wird in der Regel kein Einkommen angerechnet. Die Berufsausbildungsbeihilfe muss bei der Berufsberatung der Agentur für Arbeit beantragt werden. Dort bekommen Sie auch weitere Auskünfte zu dieser Leistung. Bitte stellen Sie Ihren Antrag rechtzeitig, denn Berufsausbildungsbeihilfe wird rückwirkend längstens vom Beginn des Monats an gezahlt, in dem die Leistung beantragt worden ist. Für Menschen mit Behinderung können besondere Regelungen gelten.  
**Bitte informieren Sie sich bei der Berufsberatung.**

### **BAföG**

**(Förderung der Schul- und Hochschulausbildung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz)**

**Schülerinnen und Schüler** an weiterführenden **allgemein- oder berufsbildenden Schulen** sowie **Studentinnen und Studenten** können unter bestimmten Voraussetzungen Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) erhalten.

Anträge auf Förderung nach dem BAföG sind beim zuständigen **Amt für Ausbildungsförderung** bzw. beim **Studentenwerk** der besuchten Hochschule zu stellen. Dort erhalten Sie auch weitere Informationen und notwendige Antragsformulare. Bitte stellen Sie Ihren Antrag **rechtzeitig**, denn BAföG wird frühestens vom Beginn des Antragsmonats an gezahlt (nicht rückwirkend!).

Wer sich online informieren möchte, findet alles Wissenswerte zur Ausbildungsförderung nach dem BAföG und alle Antragsformulare auf [www.bafög.de](http://www.bafög.de).

Für Menschen mit Behinderungen können ggf. zusätzliche Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII – Sozialhilfe – gewährt werden.

### **Kindergeld**

Grundsätzlich besteht für alle Kinder ab der Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Anspruch auf Kindergeld.

Für ein über 18 Jahre altes Kind kann Kindergeld bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres weiter gezahlt werden, solange es sich in Schul- oder Berufsausbildung befindet, einen Ausbildungsplatz sucht, sich in einer Übergangszeit von höchstens vier Monaten befindet oder einen Freiwilligendienst absolviert.

Nach Abschluss einer erstmaligen Berufsausbildung oder eines Erststudiums erfolgt eine Berücksichtigung in diesen Fällen nur, wenn das Kind keiner Erwerbstätigkeit nachgeht. Eine Erwerbstätigkeit bis zu 20 Wochenstunden, ein Ausbildungsdienstverhältnis oder ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis sind dabei unschädlich.

Unabhängig davon kann für ein noch nicht 21 Jahre altes Kind Kindergeld gewährt werden, wenn es nicht in einem Beschäftigungsverhältnis steht und bei einer Agentur für Arbeit im Inland, bei einem für die Gewährung von Arbeitslosengeld II zuständigen Leistungsträger oder bei einer staatlichen Arbeitsvermittlung in einem anderen EU- bzw. EWR-Staat oder der Schweiz als arbeitsuchend gemeldet ist.

Vollwaisen, für die keine andere Person Kindergeld erhält, können unter denselben Voraussetzungen Kindergeld für sich selbst beantragen.

Für ein behindertes Kind, das wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung außerstande ist, sich selbst zu unterhalten, wird Kindergeld ohne Altersbeschränkung über das vollendete 18. Lebensjahr hinaus gezahlt. Die Behinderung muss vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten sein.

Der Antrag auf Kindergeld ist schriftlich bei der **Familienkasse** zu stellen. Weitere Informationen enthält das **Merkblatt „Kindergeld“**, das sie ebenso wie die Antragsvordrucke bei jeder örtlichen Familienkasse erhalten oder sich im Internet unter [www.familienkasse.de](http://www.familienkasse.de) herunterladen können.

### **Kinderzuschlag**

Alleinerziehende und Elternpaare haben Anspruch auf Kinderzuschlag für ihre unverheirateten, unter 25 Jahre alten Kinder, die in ihrem Haushalt leben, wenn

- für diese Kinder Kindergeld bezogen wird,
- die monatlichen Einnahmen der Eltern die Einkommensgrenze erreichen,
- das zu berücksichtigende Einkommen und Vermögen

- die Höchsteinkommensgrenze nicht übersteigt und
- der Bedarf der Familie durch die Zahlung von Kinderzuschlag gedeckt ist und deshalb kein Anspruch auf Arbeitslosengeld II/Sozialgeld besteht.

Die Mindesteinkommensgrenze beträgt für Elternpaare 900 Euro, für Alleinerziehende 600 Euro. Den Kinderzuschlag können Eltern nur dann beanspruchen, wenn ihre monatlichen Einnahmen (z. B. Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit, Arbeitslosengeld I, Krankengeld etc.) die jeweilige Mindesteinkommensgrenze erreichen.

Gleichzeitig darf das zu berücksichtigende Einkommen und Vermögen die Höchsteinkommensgrenze nicht übersteigen. Die Höchsteinkommensgrenze setzt sich aus dem elterlichen Bedarf im Sinne der Regelungen zum Arbeitslosengeld II und dem prozentualen Anteil an den angemessenen Wohnkosten (Bemessungsgrenze) sowie dem Gesamtkinderzuschlag zusammen.

Ein gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld II/Sozialgeld beziehungsweise Leistungen der Sozialhilfe und Kinderzuschlag ist nicht möglich.

Die Höhe des Kinderzuschlages bemisst sich nach dem Einkommen und Vermögen der Eltern und der Kinder; er beträgt höchstens 140 Euro/Monat je Kind.

Zusätzlich können Bezieher von Kinderzuschlag für Ihre Kinder auch Leistungen zur Bildung und Teilhabe erhalten. Im Einzelnen kommen hierbei folgende Leistungen in Betracht:

- eintägige Ausflüge von Schule oder Kindertagesstätte,
- mehrtägige Klassenfahrten von Schule oder Kindertagesstätte,
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf,
- Beförderung von Schülerinnen und Schülern zur Schule,
- angemessene Lernförderung,
- gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in der Schule, Kindertagesstätte oder Hort sowie
- Leistungen für die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Kinderzuschlag können Sie dem **Merkblatt „Kinderzuschlag“** entnehmen, das Sie ebenso wie die Antragsvordrucke bei jeder örtlichen Familienkasse oder im Internet unter [www.familienkasse.de](http://www.familienkasse.de) oder [www.kinderzuschlag.de](http://www.kinderzuschlag.de) erhalten.

Die Bildungs- und Teilhabeleistungen können bei der zuständigen kommunalen Stelle beantragt werden.

## Wie geht es nach der Ausbildung oder nach dem Studium weiter?

Nach der Berufsausbildung oder dem Studium treten neuen Fragen auf. Denn

- mit derselben Berufsausbildung oder demselben Studium können verschiedene Menschen später einmal völlig **unterschiedliche Aufgaben** erfüllen.
- Eine ständige Anpassung der einmal erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten an eine sich ändernde Berufswelt ist wichtig, um im ausgeübten Beruf auf dem Laufenden zu bleiben. Das bedeutet „**lebenslanges Lernen**“, auch vor dem Hintergrund, dass immer mehr Menschen im Laufe ihres Berufslebens **mehrere unterschiedliche Berufe** ausüben.

Für Fragen, **wie Sie aus Ihrer Ausbildung das Beste machen und wie Sie sich auf die Gegebenheiten des Arbeitsmarktes auch in Zukunft einstellen können**, finden Sie in Ihrer örtlichen Agentur für Arbeit kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner. Hierbei kann es beispielsweise gehen um

- Weiterbildungs-, Spezialisierungsmöglichkeiten, Aufbaustudiengänge
- den Erwerb eines höheren Schulabschlusses im Anschluss an die Berufsausbildung, persönliche Möglichkeiten zur Reaktion auf Veränderungen im eigenen beruflichen Umfeld
- eine berufliche Neuorientierung
- eine Tätigkeit im Ausland.

Wertvolle Informationen zu diesen Fragen bietet auch das BERUFENET unter **[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)**.

Bei beruflicher Weiterbildung gewährt die Agentur für Arbeit in bestimmten Fällen eine finanzielle Förderung in Form eines Bildungsgutscheins. Bitte erkundigen Sie sich bei Bedarf rechtzeitig bei Ihrer zuständigen Agentur für Arbeit.

Wir benötigen in vielen Fällen **personenbezogene Daten** von Ihnen. Diese Daten werden von uns in Beratungsunterlagen festgehalten – dabei auch automatisch verarbeitet und gespeichert.

Ihre personenbezogenen Daten werden in erforderlichem Umfang bei Bedarf an Dritte (z.B. im Rahmen der Ausbildungsvermittlung an Ausbildungsbetriebe/schulische Ausbildungsstätten) oder Jobcenter weitergegeben sowie im erforderlichen Umfang auch zur Erfüllung anderer Aufgaben der Agenturen für Arbeit nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) genutzt.

Nach § 38 des SGB III können Sie die Weitergabe von Daten bzw. Unterlagen an einzelne namentlich benannte Arbeitgeber ausschließen.

Falls wir im Rahmen unserer Vermittlungsbemühungen zu dem Ergebnis kommen, dass für Ihre Eingliederung in den Ausbildungsmarkt zusätzliche Maßnahmen der Betreuung oder zusätzliche Hilfen erforderlich sind, können wir zu unserer Unterstützung Träger mit der Vermittlung beauftragen (§ 45, 49 SGB III). So können Ihre Daten z.B. im Rahmen des Nationalen Ausbildungspakts für die gemeinsamen Nachvermittlungsaktionen nach dem 30. September an die zuständigen Kammern weitergegeben werden.

**Wenn Sie nicht wünschen**, dass Beratungsunterlagen erstellt oder im Rahmen der Ausbildungsvermittlung bestimmte personenbezogene Daten an Dritte weitergegeben werden, teilen Sie dies Ihrer Berufsberaterin oder Ihrem Berufsberater mit. Allerdings sind dann bestimmte Aktivitäten der Berufsberatung, wie z.B. die Ausbildungsstellenvermittlung, nur eingeschränkt bzw. nicht möglich. **Die gesetzliche Grundlage** für die Arbeit der Berufsberatung bildet seit 1.1.1998 das Sozialgesetzbuch – Drittes Buch (SGB III).

**Das Sozialgesetzbuch schützt Sie vor einer missbräuchlichen Verwendung Ihrer persönlichen Daten (§§ 35 SGB I, 394 bis 396 SGB III und 67 ff. SGB X).**

Personenbezogene Daten dürfen nur dann verarbeitet – insbesondere an Dritte (z.B. Betriebe, Behörden, Schulen) weitergegeben – werden, wenn eine Rechtsvorschrift das zulässt oder Sie vorher eingewilligt haben.

- Die Zulässigkeit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Sozialdaten durch die Bundesagentur für Arbeit ergibt sich aus den §§ 394 bis 396 SGB III i.V.m. §§ 67 ff. SGB X.
- Der Inhalt ärztlicher und psychologischer **Gutachten** wird an Dritte **nur mit Ihrer Einwilligung** weitergegeben.

Nach dem SGB X haben Sie folgende Rechte:

- Sie können jederzeit **Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten beantragen.
- Wenn diese unrichtig sind, können Sie die **Berichtigung** verlangen.
- In den vom Gesetz genannten Fällen (z.B. bei unzulässiger Speicherung) können Sie Daten **löschen** oder **sperr**en lassen.

Die **Beratungsunterlagen**, die die Agentur für Arbeit über Ratsuchende angelegt hat, und die gespeicherten Daten werden nach einer bestimmten Aufbewahrungszeit (in der Regel fünf Jahre) **vernichtet** bzw. **gelöscht**.

**Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen eingereichten Papierunterlagen nach Überführung in eine elektronische Form und nach einer Aufbewahrungszeit von 6 Wochen vernichtet werden. Sollten Sie Ihre Original-Unterlagen wieder benötigen, teilen Sie dies bitte rechtzeitig schriftlich mit.**

<b>Stichwort</b>	<b>Kapitel</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	10
Anmeldung	1, 3
Arbeitsgenehmigung EU	7
Arbeitsstelle	10
Ärztlicher Dienst	4, 7
Aufenthaltserlaubnis	7
Aufenthaltstitel	7
Ausbildung	1, 2, 7
Ausbildungsabbruch	10
Ausbildungsplatz	1, 7
Ausland	2
<b>Bafög</b>	11
Beratungsgespräch	4
Beratungstermin vereinbaren	1, 3
BERUFENET	2, 12
BERUFE-TV	2, 5
BERUFE-Universum	2
Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE)	10
Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)	11
Berufsberatung	1, 3, 5, 7, 8, 10, 11
Berufsinformationszentrum (BiZ)	1, 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9
Berufskundliche Vorträge	5
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)	10
Berufswahl	1, 2, 3, 4, 9
Berufswahltest	4
Bewerberseminar	8
Bewerbung	2, 7, 8
Bewerbungstraining	2, 8
BiZ (Berufsinformationszentrum)	1, 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9
<b>Datenschutz</b>	13
<b>Eignung</b>	4, 7
Einstiegsqualifizierung	10
Einzelberatung	2
Erstuntersuchung	7
<b>Fähigkeiten</b>	4, 9, 12
Filme	2, 5
Förderung	11, 12
<b>Gruppengespräche</b>	3
<b>Hochschulinformationstage</b>	5

<b>Stichwort</b>	<b>Kapitel</b>
Infomappen	2, 4, 9
Informationsangebot der Berufsberatung	1, 2, 9
Interessen	2, 4, 7
Internet	1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 11, 12
<b>JOBBÖRSE</b>	2, 7, 8
Jugendarbeitsschutzgesetz	7
<b>Kindergeld</b>	11
Kinderzuschlag	11
KURSNET	2, 6, 7, 9
<b>Leistungen nach dem SGB III</b>	11
Leistungen nach dem SGB II	2, 11
<b>Medienangebot der Berufsberatung</b>	1, 2, 4
<b>Nachuntersuchung</b>	7
planet-beruf.de	2, 3, 4, 5
Praktikum	5, 7
Psychologischer Dienst	4, 9
<b>Schnupperpraktikum</b>	5
Schnupperstudium	5
Seminare der Berufsberatung	3, 8, 10
Sprechstunde der Berufsberatung	3
Studienabbruch	10
Studium	2, 3, 9, 12
<b>Tagesabläufe in den Berufen</b>	5
Team für akademische Berufe	5, 8, 9, 10
Terminvereinbarung	1, 3
Testverfahren	4, 8
<b>Untersuchung nach dem Jugendarbeitsschutz</b>	7
<b>Veranstaltungen der Berufsberatung</b>	2, 5, 9
Vorstellungsgespräch	8
Vortragsveranstaltungen	2, 5
<b>Weiterbildung</b>	6, 12
<b>Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV)</b>	2, 7

## **Diese Merkblätter informieren Sie über die Dienste und Leistungen Ihrer Agentur für Arbeit:**

- Merkblatt 1 – für Arbeitslose
- Merkblatt 3 – Vermittlungsdienste und Leistungen für Arbeitnehmer
- Merkblatt 6 – Förderung der beruflichen Weiterbildung
- Merkblatt 7 – Arbeitsmarktzulassung (Arbeitsgenehmigung)
- Merkblatt 8a – Kurzarbeitergeld für Arbeitgeber und Betriebsvertretungen
- Merkblatt 8b – Kurzarbeitergeld für Arbeitnehmer
- Merkblatt 8c – Transferleistungen/Transferkurzarbeitergeld
- Merkblatt 8d – Saison-Kurzarbeitergeld
- Merkblatt 9 – Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen/Strukturanpassungsmaßnahmen
- Merkblatt 10 – Insolvenzgeld
- Merkblatt 12 – Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben
- Merkblatt 14 – Gleitender Übergang in den Ruhestand  
– Hinweise für Arbeitgeber und Arbeitnehmer
- Merkblatt 17 – Berücksichtigung von Entlassungsschädigungen
- Merkblatt 18 – Frauen und Beruf
- Merkblatt 19 – Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmer
- Merkblatt 20 – Arbeitslosengeld und Auslandsbeschäftigung
- Merkblatt SGB II – Arbeitslosengeld II/Sozialgeld
- Merkblatt – Kindergeld
- Merkblatt – Kinderzuschlag

Aktuelle Informationen über Dienste und Leistungen der  
Agentur für Arbeit finden Sie auch im **Internet** unter  
**[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)**

**Herausgeber**

Bundesagentur für Arbeit  
Marketing  
April 2012

**[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)**

**Herstellung**

Variograph Druck- & Vertriebs GmbH